

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Europäische Technische  
Bewertungsstelle für Bauprodukte



## Europäische Technische Bewertung

ETA-24/1033  
vom 8. Januar 2025

### Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die  
die Europäische Technische Bewertung  
ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

"WAKOL TS 112 Trittschall-Dämmmatte, 2 mm" und  
"WAKOL TS 112 Footfall Soundproofing Mat, 2 mm"

Produktfamilie,  
zu der das Bauprodukt gehört

Verlegeunterlagen

Hersteller

Wakol GmbH  
Bottenbacher Straße 30  
66954 Pirmasens  
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

Herstellwerk A

Diese Europäische Technische Bewertung  
enthält

5 Seiten, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung  
wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU)  
Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

190010-00-0502

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

## Besonderer Teil

### 1 Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die Matten "WAKOL TS 112 Trittschall-Dämmmatte, 2 mm" und "WAKOL TS 112 Footfall Soundproofing Mat, 2 mm" aus PU-Schaum-Granulat und Kork-Granulat mit PU-Bindemittel, nachfolgend als Verlegeunterlagen bezeichnet. Die Verlegeunterlagen werden in 2 mm Stärke mit einem Flächengewicht von 1100 g/m<sup>2</sup> hergestellt.

Die Europäische Technische Bewertung wurde für die Produkte auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

### 2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Verlegeunterlagen werden unter verschiedenen Bodenbelägen innerhalb von Gebäuden verwendet. Sie dienen der Trittschallverbesserung sowie der akustischen Entkopplung.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Verlegeunterlagen nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers eingebaut werden und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt sind.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zugrunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Verlegeunterlagen "WAKOL TS 112 Trittschall-Dämmmatte, 2 mm" und "WAKOL TS 112 Footfall Soundproofing Mat, 2 mm" von mindestens 25 Jahren. Die Angaben zur Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

### 3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

#### 3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten Prüfung nach EN ISO 11925-2:2010	Klasse E* nach EN 13501-1:2018
* Verlegeunterlagen auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und Untergründen der Klasse A1 bzw. A2 - s1, d0 nach EN 13501-1:2018 mit einer Rohdichte von mindestens 300 kg/m <sup>3</sup>	

#### 3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung		
<b>Gehalt und Freisetzung gefährlicher Stoffe</b>			
Substanz(en) klassifiziert als EU-Kat. Carc. 1A/1B <sup>a)</sup>	Bei der Herstellung des Bauproduktes werden keine dieser Ausgangsstoffe aktiv eingesetzt. <sup>b) c)</sup>		
Substanz(en) klassifiziert als EU-Kat. Muta. 1A/1B <sup>a)</sup>			
Substanz(en) klassifiziert als EU-Kat. Acute Tox. 1, 2 und/oder 3, Substanz(en) klassifiziert als EU-Kat. Repr. 1A/1B, Substanz(en) klassifiziert als EU-Kat. STOT SE 1 und/oder STOT RE 1 <sup>a)</sup>			
SVOC und VOC <sup>d)</sup>	Das Produkt wurde hinsichtlich der Freisetzung gefährlicher Stoffe geprüft (gemäß EN 16516:2017), mit einem Beladungsfaktor L = 0,4 m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup> (für Boden) und bewertet		
		3 Tage	28 Tage
	Summe Kanzerogene (EU Kat. 1A/1B)	< 0,01 mg/m <sup>3</sup>	< 0,001 mg/m <sup>3</sup>
	TVOCspez	< 10 mg/m <sup>3</sup>	< 1,0 mg/m <sup>3</sup>
	TSVOC		< 0,1 mg/m <sup>3</sup>
	TVOC ohne NIK <sup>1</sup>		< 0,1 mg/m <sup>3</sup>
	R-Wert		< 1
<b>Freisetzungsszenarios hinsichtlich BWR 3: IA2</b>			
<p>a) Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.</p> <p>b) Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Herstellererklärung mit detaillierten Angaben zur Produktzusammensetzung.</p> <p>c) Aktiver Einsatz ist der gezielte Einsatz von Stoffen zur Erzielung bestimmter Produkteigenschaften. Stoffe, die als Verunreinigungen und/oder als Nebenbestandteil im Produkt vorhanden sind, sind daher nicht als „aktiv eingesetzt“ anzusehen.</p> <p>d) Detaillierte Leistungsangaben entsprechend Prüfbericht.</p>			

<sup>1</sup> Verfügbar unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de) (NIK-Liste 2015)

**4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage**

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD Nr. 190010-00-0502 gilt folgende Rechtsgrundlage: 2000/273/EC.

Folgendes System ist anzuwenden: 3

Zusätzlich gilt in Bezug auf das Brandverhalten für Produkte nach diesem Europäischen Bewertungsdokument folgende europäische Rechtsgrundlage: 2000/273/EC.

Folgendes System ist anzuwenden: 3

**5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument**

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 8. Januar 2025 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Dr. Astrid Gräff  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Gottwald